

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0435/2017**

Datum: 31.01.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Inanspruchnahme von Mitteln des Landkreises Barnim aus dem Flächenpool Naturschutz

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	16.02.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Landkreis Barnim einen Vertrag zu schließen, der die Einnahme und Verwendung mit Flächenpoolmitteln des Landkreises Barnim in Höhe von 241.041,20 € als kommunaler Mitleistungsanteil für die Rückbaumaßnahme „Märkische Heide“ zum Inhalt hat.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Ertrag	11.17	414200	0	241.041,20
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2017	Einzahlung	11.17	614200	0	241.041,20
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin der Konversionsfläche sogenannte „Märkische Heide“, welche eine Fläche von ca. 12 ha umfasst. Diese Liegenschaft wurde bis zum Truppenabzug von der Westgruppe der Truppen genutzt. Nach dem Abzug der Truppen erfolgte keine Nachnutzung, auch eine Beräumung fand nicht statt.

Die Fläche befindet sich in 16227 Eberswalde, Gemarkung Finow, Flur 2, Flurstück 136 und 2178 tlw.

Auf der Konversionsfläche befinden sich ca. 20 ehemals militärisch genutzte Gebäude, die stark baufällig bzw. teilweise eingestürzt sind und verschiedene Haufwerke sowie einzelne

Bunker, Gräben und Schächte.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde ist das Gebiet der Märkischen Heide als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, wobei es sich um einen wertvollen Landschaftsraum handelt. Durch das Projekt -Gebäudeabriss, Entsorgung und Entsiegelung- wird das Gebiet der Märkischen Heide zu einer für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bedeutenden Fläche entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Die Ziele des Flächennutzungsplanes werden umgesetzt und die gesamte Fläche als wichtiger überregionaler Naherholungsbereich nachhaltig in die Landschaft integriert.

Gleichzeitig wird ein erhebliches Gefahrenpotential beseitigt.

Bei den baulichen Anlagen sind bereits große Bauteile eingestürzt und drohen weiter einzustürzen. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem bedenklich ruinösen Zustand, der eine potentielle Gefahr für Leib und Leben darstellt.

Im Rahmen des Stadt- Umland- Wettbewerbes ist ein Fördermittelantrag für den Rückbau und die Entsiegelung des Grundstückes bei der ILB Brandenburg eingereicht.

Gemäß der Fördermittelrichtlinie „ Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland“(NESUR) sind 20% Eigenanteil nachzuweisen.

Gleichzeitig wird bestimmt, dass der Eigenanteil der Gemeinde ganz oder teilweise durch Mittel einer anderen Gemeinde, des Gemeindeverbandes oder des Landkreises ersetzt werden kann.

Durch Kompensationsmaßnahmen Dritter stehen dem Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, Mittel zur Verfügung, die für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen zweckgebunden verwendet werden können.

Zweckgebunden für den Rückbau der Gebäude und baulichen Anlagen sowie der Flächenentsiegelung in der Märkischen Heide beabsichtigt der Landkreis im Rahmen eines Vertrages der Stadt Eberswalde diese Mittel in Höhe des Eigenanteils zur Verfügung zu stellen.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Eberswalde im Rahmen einer dinglichen Sicherung für die Dauer von 25 Jahren keine anderweitige Nutzung für den besagten Bereich herbeizuführen.